

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Georg Eisenreich

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Margit Wild

Abg. Günther Felbinger

Abg. Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Renate Will

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Staatssekretär Thomas Kreuzer

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Georg Eisenreich, Karl Freller, Klaus Steiner u. a. und Fraktion (CSU),**

**Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Thomas Beyer, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD),**

**Günther Felbinger, Eva Gottstein und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Thomas Gehring, Simone Tolle, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Renate Will, Julika Sandt, Brigitte Meyer u. a. und Fraktion (FDP)**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und**

**Unterrichtswesen - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im**

**bayerischen Schulwesen (Inklusion) (Drs. 16/8100)**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Herr Kollege Eisenreich steht als Redner für die CSU-Fraktion schon bereit. Bitte schön, Herr Kollege.

**Georg Eisenreich (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle fünf Fraktionen des Bayerischen Landtags beraten heute in Zweiter Lesung einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen. Dieser heute vorliegende interfraktionelle Gesetzentwurf ist - das wurde bei der Ersten Lesung bereits festgestellt - eine Sternstunde für das Bayerische Parlament. Das ist ein besonderer Moment. Ich meine, wir können darauf stolz sein, dass sich die Volksvertretung in ihrer Gesamtheit einer großen Herausforderung stellt, die die ganze Gesellschaft betrifft.

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat das klare Ziel, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern und deren Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Sie verpflichtet dabei den Bund, die Länder, die Kommunen und jeden Einzelnen gleichermaßen.

Wie kommt es, dass eine Gruppe zu einem Thema, das gerade dazu einlädt, sich ideologisch-theoretisch auseinanderzusetzen, über eineinhalb Jahre zusammenbleibt, Anträge formuliert und schlussendlich sogar einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg bringt? - Da dies nicht alltäglich ist, will ich es darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns hat zum einen die gegenseitige Wertschätzung, die im letzten Jahr gewachsen ist, zusammengehalten. Zum anderen war es der Wille, die UN-Konvention anzunehmen, sie umzusetzen und für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen, mit Handicaps in unserem Land etwas zu bewegen. Für jedes Mitglied der Arbeitsgruppe war dieses Thema nicht nur eines unter vielen, die wir als Bildungspolitiker bearbeiten, sondern neben der politischen Aufgabe ist es auch ein persönliches Anliegen, weil sich jeder in der Arbeitsgruppe entweder beruflich oder ehrenamtlich für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen engagiert. Als Leiter dieser Arbeitsgruppe möchte ich es nicht versäumen, Ihnen die Mitglieder der interfraktionellen Arbeitsgruppe noch einmal zu nennen: Das sind Kollege Martin Güll und Kollegin Margit Wild von der SPD, Kollege Günther Felbinger von den FREIEN WÄHLERN, Kollege Thomas Gehring von den GRÜNEN, Kollegin Renate Will von der FDP, und für die CSU waren in dieser Arbeitsgruppe Kollege Klaus Steiner und ich.

Uns verbindet, dass wir miteinander den Erfolg wollen. Wir alle wissen, dass eine große Aufgabe vor uns liegt. Wir haben ein großartiges Ziel, aber diese große Aufgabe lässt sich nur in einem längerfristigen Prozess und nur schrittweise umsetzen. Das ist ein Auftrag an die gesamte Gesellschaft. Die nötige Bewusstseinsänderung macht die Aufgabe durchaus schwierig. Wir müssen noch viele Bedenken, Ängste und vorhandene Strukturen überwinden.

Der wichtigste Beitrag, den wir heute im Gesetzgebungsverfahren leisten können, ist ein klares und gemeinsames Signal. Wir wissen, im Miteinander gelingt es besser als im Streit oder mit theoretischen Diskussionen. Deswegen haben wir eine unübliche Herangehensweise gewählt. Normalerweise stellt man im politischen Betrieb das Trennende in den Vordergrund. Wir wollen aber nicht das Trennende, sondern das

Gemeinsame in den Vordergrund stellen. Wir haben deswegen viele Gespräche mit Verbänden, Institutionen, Schulträgern, Lehrern, Eltern, Schülern und Kommunen geführt. Aufgrund dieser Gespräche und Schulbesuche haben wir für die Umsetzung einen konsequenten, aber auch pragmatischen Ansatz gewählt. Dieser fordert und ermöglicht Neues, aber er überfordert nicht und er macht vor allem Bewährtes nicht kaputt. Das ist deshalb wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, da sich schon vor der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern viele Verbände, Institutionen, Schulen, Pädagogen und Ehrenamtliche mit großem Engagement und Erfolg für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen eingesetzt haben. Diesen möchte ich von dieser Stelle aus ganz herzlich für ihren großen Einsatz in den letzten Jahren und Jahrzehnten danken.

Die Förderschulen und sonderpädagogischen Förderzentren werden und wollen sich im Sinne der Inklusion weiterentwickeln. Für die CSU-Fraktion stelle ich aber fest, dass wir die Förderzentren weiterhin sowohl als Lernort als auch als Kompetenzzentrum brauchen werden. Deshalb enthält der Gesetzentwurf im Sinne der Grundsätze, die ich dargestellt habe, einige ganz klare Aussagen: Erstens ist er ein klares Signal, dass die Inklusion Aufgabe aller Schulen ist. Die zweite Aussage ist, dass Bewährtes bestehen bleiben kann. Dafür steht Artikel 30 a des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes - BayEUG. Artikel 30 b BayEUG ist das Kernstück, das wir gemeinsam erarbeitet haben. Aufgabe der Entwicklung aller Schulen ist die Inklusion. Neben der Einzelintegration haben wir verschiedene Möglichkeiten geschaffen. Die Schulen können das Profil "Inklusion" erwerben. Wir haben auch die neue Möglichkeit geschaffen, dass Kinder mit hohem sonderpädagogischen Förderbedarf in Klassen mit dem Zwei-Lehrer-Prinzip unterrichtet werden. Artikel 41 BayEUG ist das zweite Kernstück. Hier wird festgeschrieben, dass der grundsätzlich uneingeschränkte Zugang zu den allgemeinen Schulen besteht und damit die weitgehende Wahlfreiheit der Eltern.

Für die Kommune, die wir in dieser Sache als Partner sehen, haben wir Regelungen aufgenommen. Sobald man die Kommunen als Partner sieht, müssen sie sich betei-

gen und mitbestimmen können. Deswegen können Schulen mit dem Profil "Inklusion" nur mit Zustimmung der Kommunen eingerichtet werden. Sollte die Aufnahme von Kindern in die Regelschule mit erheblichen Mehraufwendungen verbunden sein, kann die Kommune dies verweigern.

Uns ist bewusst, dass das Gesetz nicht die vollständige und endgültige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Das hat insbesondere die zweite Anhörung im Bayerischen Landtag gezeigt. Der Gesetzentwurf ist aber ein erster, ein wichtiger Schritt, den wir gemeinsam gehen. Es müssen und werden weitere Schritte folgen, zum Beispiel in der Lehrerbildung, in der Lehrerfortbildung und bei der Schulberatung. Die Arbeitsgruppe hat beschlossen, am Thema dranzubleiben. Der Termin für den nächsten Klausurtag steht fest. Dort werden wir insbesondere die Ergebnisse der zweiten Anhörung weiter diskutieren. Wir wollen mit den Kommunen im Gespräch bleiben. Wegen der Konnexität gibt es unterschiedliche Auffassungen. Wir haben uns der Haltung der Bayerischen Staatsregierung angeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Inklusion kostet. Wir sind froh, dass wir im Doppelhaushalt 2011/2012 zweimal hundert Lehrerstellen haben. Der Gesetzentwurf wurde erst im März 2011 vorgelegt, sodass dem Kultusministerium und den Schulen nur sehr wenig Zeit blieb, sich darauf einzustellen. Wir freuen uns, dass bereits zum nächsten Schuljahr 2011/2012 37 Schulen - vielleicht auch die eine oder andere mehr - das Profil "Inklusion" erwerben wollen und können. Das Wichtigste ist, dass nicht jahrelang geredet wird, bis man etwas anfängt, sondern dass man mit einem klaren Auftakt und einem klaren Signal mit dem ersten Schritt beginnt. Der ist gemacht, und darüber freuen wir uns sehr. Wenn man in der Politik sagt, der Erfolg hat viele Väter, dann ist das meistens ironisch gemeint. In diesem Fall ist es nicht ironisch, sondern aufrichtig gemeint.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

- Das Sprichwort lautet aber anders, ich kann nicht nachträglich Sprichwörter ändern.

In diesem Fall möchte ich einigen Beteiligten danken. Ich möchte dem Kollegen Hans-Ulrich Pfaffmann danken, der die Idee zu dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe hatte. Ich möchte mich bei den Fachreferenten im Kultusministerium, Frau Götz und Herrn Weigl, bedanken, die unsere Arbeit eineinhalb Jahre lang aufs Intensivste begleitet haben. Ich möchte mich bei unserem Kultusminister bedanken, der als Präsident der Kultusministerkonferenz im letzten Jahr den Schwerpunkt auf das Thema Inklusion gelegt hat, uns unterstützt und das Kultusministerium so geöffnet hat, dass wir die Informationen zügig erhalten haben. Ich möchte mich bei den Mitarbeitern in unseren Büros und Fraktionen bedanken, die viele Überstunden machen mussten, und vor allem bei den Kolleginnen und Kollegen in der interfraktionellen Arbeitsgruppe für die intensive und gute Zusammenarbeit und deren Fortsetzung.

Für das Parlament ist das eine Sternstunde, und wir können auf unsere Arbeit stolz sein. Für mich persönlich als Leiter dieser Arbeitsgruppe war es in meiner parlamentarischen Arbeit ein Höhepunkt. Ich freue mich, dass wir an diesem Projekt weiter gemeinsam arbeiten. Ich wünsche der Gesellschaft und uns allen bei diesem Thema viel Erfolg und eine zügige Umsetzung, auch wenn sie nur schrittweise erfolgen kann.

(Allgemeiner Beifall)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Eisenreich, auch für das Bekenntnis zum gemeinsamen Vorgehen in dieser wichtigen Frage. - Ich erteile nun Frau Kollegin Margit Wild das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Margit Wild (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit dem Zitat eines römischen Philosophen beginnen: "Wer den Hafen nicht kennt, in den er segeln will, für den ist kein Wind der richtige." Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung beraten, haben wir, sinnbildlich gesprochen, unser Schiff mit dem Ziel der Inklusion losgeschickt. Wir wollen also die UN-Behindertenrechtskonvention in der Bildung umsetzen. Das bedeutet: Wir haben die

Pflicht und die Verantwortung, unsere Schulen so auszustatten, dass ein gemeinsames Lernen möglich ist und keine Ausgrenzung mehr erfolgt.

Wir haben uns in unserer Arbeitsgruppe diesem Thema mit sehr unterschiedlichen Sichtweisen angenähert. Wie Kollege Eisenreich soeben bemerkt hat: Wir haben es geschafft, trotz aller verschiedener Sichtweisen auf das Thema gemeinsam einen ersten Schritt zu tun. Wir sind für diesen Gesetzentwurf natürlich nicht nur gelobt worden, sondern auch maßvoll und zum Teil sehr heftig kritisiert worden. Wir als Parlamentarier müssen diese Reaktionen sehr ernst nehmen. Wir stehen mit diesem Gesetzentwurf erst am Anfang; das ist ein erster Schritt, gewissermaßen das Auslaufen aus dem Heimathafen. Ich halte aber fest: Dieser erste Schritt ist sehr entscheidend, er muss gut gemacht sein und muss gelingen. Im Sinne des Zitats, das ich vorhin vorgetragen habe, gilt es, den Hafen zu kennen, den wir ansteuern wollen. Die UN-Konvention gibt uns ganz klare Aufträge, die wir jetzt konkretisieren und anpacken müssen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsgruppe sehr herzlich danken. Ich möchte diese Zusammenarbeit und Erfahrung in meiner parlamentarischen Arbeit nicht missen. Mein besonderer Dank gilt natürlich Ihnen, Herr Eisenreich, und auch meinem geschätzten Kollegen Martin Güll. Jetzt wende ich mich an die Seite des Ministeriums: Frau Götz und Herr Weigl, Sie haben uns in einer guten, außerordentlich offenen und erfrischenden Art und Weise unterstützt. Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie die Gedanken, die Sie jetzt in Ihren Köpfen schon haben, weiter in das Ministerium hineintragen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich kann feststellen, dass im Ministerium noch ein weiter Weg zurückzulegen ist. Manchmal hätte man uns als interfraktionelle Arbeitsgruppe schon an erster Stelle informieren sollen. Ich hätte gern zuerst gewusst, welche 37 Schulen ausgewählt wurden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich hätte Verlautbarungen, die an die Schulen hinausgelaufen sind, gern zuerst gelesen, weil der Ton bei diesem sensiblen Thema die Musik macht.

Als Letztes möchte ich anmahnen: In den Darstellungen in der Elternzeitschrift "Schule & Wir" hat der Minister bzw. haben die zuständigen Mitarbeiter in erster Linie Bezug auf das bestehende System genommen. Ich möchte die Beiträge zwar in keiner Weise schlechtreden, aber ich hätte mir gewünscht, dass man das Thema Inklusion sehr viel konkreter und viel positiver darstellt, als das getan wurde mit der Formulierung - ungefähr so -: Die Politik setzt auf Inklusion. Das ist mir in dem Fall etwas zu schwach.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dieser Prozess ist in unserer Gesellschaft gerade erst in Gang gesetzt worden. Er muss erst noch in ganz viele Köpfe hinein, und da stehen wir erst am Anfang. Wir haben, wie ich meine, in unserer Arbeitsgruppe sehr wesentliche Sätze formuliert, zum Beispiel: "Inklusion umfasst alle Schularten und Bildungsbereiche." Ich betone: alle Schulen. Wo aber stehen wir? - Wir stehen am Anfang. Das will ich nicht kritisieren. Wir haben mit den Grund- und Haupt- bzw. Mittelschulen begonnen. Jetzt ist es wirklich an der Zeit, einen Aktionsplan zu erstellen, in dem wir aufzeigen, wie sich denn die Inklusion im bayerischen Bildungswesen entwickeln soll. Fachverbände haben dazu bereits Vorschläge gemacht, die wir uns genau daraufhin ansehen werden, inwieweit sie umsetzbar sind.

Nun komme ich zur personellen Ausstattung. Wir haben im Doppelhaushalt 200 Lehrerstellen eingesetzt. Die spannende Frage lautet: Wo werden sie eingesetzt? Das müsste ich eigentlich jetzt schon wissen. Wie sind diese Schulen, die jetzt das Profil der Inklusion tragen, bisher ausgestattet worden, auf welches Personalkontingent konnten sie für ihre wichtige Arbeit jetzt schon zurückgreifen? Ich sage als Fachfrau, dass eine ausreichende und hochqualifizierte Ausstattung dieses Versuchs enorm wichtig ist; denn er muss gelingen. Alle Schulen müssen bestens ausgestattet sein, weil andere Schulen, die sich möglicherweise auch in diese Richtung begeben wollen,



genau hinsehen und wissen wollen, wie das Ministerium diese Schulen ausgestattet hat.

In Artikel 41 haben wir das Elternwahlrecht gestärkt, und das Hemmnis der aktiven Teilnahme entfällt. Jetzt brauchen unsere Eltern natürlich kompetente Unterstützung und Beratung, die umsichtig und sehr persönlich sein muss; denn ich glaube, dass es für die Eltern außerordentlich schwierig ist, diesen neu eröffneten Schritt zu gehen und diese Möglichkeiten zu nutzen.

Jetzt zu den Hauptakteuren, den Lehrkräften: Die gegenwärtige Struktur der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung wird dem hohen Anspruch, den wir jetzt gestellt haben, nicht oder noch nicht gerecht. Das Gleiche gilt für unsere Pädagoginnen und Pädagogen im frühkindlichen Bereich. 37 Schulen haben sich jetzt auf den Weg gemacht und haben bereits Erfahrungen. Das ist ein erster Schritt, nicht mehr und nicht weniger. Allen Beteiligten, den Kindern, den Eltern und auch den Lehrkräften wünsche ich wirklich großen Erfolg, damit sie später alle sagen können, dass es sich gelohnt hat und ein echter Fortschritt ist. Meine Kolleginnen und Kollegen, daran werden wir auch gemessen.

Wir müssen auch in einem Dialog mit der Gesellschaft treten. Inklusion ist ein sehr sperriges Wort, viele kennen es nicht. Wir müssen es mit Inhalten und positiven Beispielen füllen. Nun müssen viele weitere Schritte - ich habe einige knapp umrissen - folgen, zum Beispiel dieser Plan, den ich schon genannt habe. Wir müssen auch die Frage beantworten, wie wir weiter mit unseren sonderpädagogischen Förderzentren und unseren Förderschulen umgehen. Wir müssen darauf achten, dass wir laufend die nötigen personellen und sächlichen Ressourcen bereitstellen; ich nenne da nur die Unterstützung unserer Kommunen. Wir müssen die Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Pädagogen gut begleiten. Es gibt einen wissenschaftlichen Beirat, dessen Kompetenz wir bisher in keiner Weise abgerufen haben.

Vor uns stehen große Herausforderungen. Um noch einmal auf das römische Sprichwort zurückzukommen: Wir haben einen Kurs und einen Zielhafen. Lassen Sie uns gemeinsam einen Kurs einschlagen hin zu einem gerechten, wirklich inklusiven Bildungssystem für Bayern. Der Wind ist günstig!

Es tut mir leid, dass ich mit Rücksicht auf meine Kollegen außerordentlich schnell sprechen musste. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin Wild. Als nächster Redner hat Kollege Felbinger das Wort.

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich gleich am Anfang den Dankesworten meiner Vorrednerin und meines Vorredners anschließen und mich für diese wirklich faire, sachliche Zusammenarbeit in unserer Arbeitsgruppe bedanken. Gleichzeitig möchte ich mich auch bei allen Organisationen und Verbänden bedanken, die sich in die Beratung dieses Gesetzentwurfes eingebracht haben. Manchmal war das auch mit Kritik verbunden, aber ich denke, das muss sein. Alles in allem ist dieses Werk damit zu einem guten Ergebnis gekommen. Im Übrigen Ihnen, Herr Weigl und Frau Götz, auch von mir einen herzlichen Dank.

Auch ein Weg von tausend Meilen beginnt mit einem Schritt. Ich bin überzeugt, dass dieses fernöstliche Sprichwort auch auf den vorliegenden Gesetzentwurf zutrifft. Mit diesem Gesetzentwurf haben wir gemeinsam etwas auf den Weg gebracht, wenn auch noch längst nicht ins Ziel.

Nach den Stadtstaaten Bremen und Hamburg, die die Inklusion bereits in ihren Schulgesetzen haben, werden wir damit als erstes Flächenland eine Vorreiterrolle für die gesamte Bundesrepublik in Sachen Inklusion spielen.

Wir beschreiten Neuland mit diesen Schulen, die bereits im kommenden Schuljahr mit dem Schulprofil Inklusion starten und sich damit ein eigenes pädagogisches Konzept geben. Darauf sind wir stolz. Diese Schulen sind Schrittmacher, die neue Wege aufzeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war uns als FREIEN WÄHLERN wichtig, möglichst alle Beteiligten auf diesem neuen Weg mitzunehmen. Dazu gehört auch, bisher Bewährtes nicht einfach unbesehen über Bord zu werfen. Wenn man eine lange Wegstrecke zurücklegen will, gilt es, das geeignete Tempo dafür zu finden. Für eine Marathonstrecke müssen wir ein anderes Tempo wählen als für einen Hundert-Meter-Sprint, wenn wir ans Ziel kommen wollen.

Ans Ziel kommen wollen wir alle. Wir haben deswegen in einem ersten Schritt ganz bewusst nicht auf die Förderschulen verzichtet, die sich seit Jahrzehnten durch ihre Spezifizierung bewährt haben. Unsere Förderschulen leisten hervorragende Arbeit und viele Eltern wollen auf diese Einrichtungen verständlicherweise zum momentanen Zeitpunkt im Interesse ihrer Kinder nicht verzichten. Darauf galt und gilt es Rücksicht zu nehmen.

Wir eröffnen mit unserem Gesetzentwurf den Eltern echte Wahlmöglichkeiten und nehmen sie dadurch auf dem neuen Weg mit. Denn - ich betone es noch einmal - die Reise kann letztendlich nur gelingen, wenn wir alle Betroffenen - Eltern, Lehrer und Kinder - mitnehmen und nicht durch ein hohes Tempo von vornherein überfordern, sondern wenn wir uns die Zeit nehmen, die für einen Weg von tausend Meilen erforderlich ist.

Wir kennen das Ziel. Wir nehmen uns die erforderliche Zeit und wir lassen uns auf diesem Weg von kompetenten Leuten begleiten. Der Wissenschaftliche Beirat steht uns bei diesem gewaltigen Vorhaben zur Seite und wir freuen uns, auf diesen Erfahrungsschatz zurückgreifen zu können.

Dennoch, meine Damen und Herren, möchte ich trotz aller Freude über diesen gemeinsamen Gesetzentwurf nicht verhehlen, dass es dabei natürlich auch immer einige Wermutstropfen gibt. Es liegt im Wesen eines Kompromisses, dass keiner der daran Beteiligten seine ursprüngliche Absicht zu hundert Prozent erreicht. So wünschenswert das eine oder andere auch sein mag, es gilt, Abstriche zu machen. Das gilt auch für diesen Fall. Viele Dinge, die uns wichtig sind, konnten bei diesem ersten Schritt noch nicht umgesetzt werden. Hier bedarf es weiterer gemeinsamer Arbeit und Anstrengung. Wir begrüßen deswegen den Fortbestand dieser Arbeitsgruppe über den heutigen Tag hinaus.

Aus Sicht der FREIEN WÄHLER müssen wir bei den nächsten Schritten noch viele Aufgaben bewältigen. Wir brauchen unabhängige Beratungsstellen für Fragen der Inklusion, weil das Elternwahlrecht eine kompetente, ausschließlich am Kindeswohl orientierte Betrachtung voraussetzt. Wir brauchen hierfür Fachkräfte, die sich speziell mit dieser Thematik befassen, um die Eltern sachgerecht beraten zu können.

Wir wünschen uns eine Öffnung nicht nur bei den Regelschulen, sondern auch bei den Förderschulen. Eine inklusive Beschulung muss in beiden Schularten weit mehr als bisher möglich sein, und die Staatsregierung muss dazu die entsprechenden Lehrerstunden zur Verfügung stellen.

Wir brauchen einen deutlichen Ausbau des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes, wenn die Inklusion wirklich gelingen soll.

Kinder mit Förderbedarf brauchen in der Regelschule Unterstützung. Es ist unbedingt notwendig, hierbei über die Klassengrößen bzw. über neue Richtgrößen zur Klasseneinteilung nachzudenken, wenn Kinder mit Förderbedarf in diesen Klassen sind. Wir hatten in der vergangenen Woche im Ausschuss eine Petition, in der es darum ging, dass 28 Kinder in einer Klasse sind, davon zwei Autisten. Dazu braucht es entsprechende personelle Unterstützung und Ressourcen und wir müssen uns Gedanken machen, wie wir da zu einem noch besseren Ergebnis kommen. Die Kernforderung "mehr

Lehrer - kleinere Klassen" gilt natürlich für die Inklusionsklassen in besonderem Maße. Die Klassengröße muss auf die Bedürfnisse der Kinder mit speziellem Förderbedarf abgestimmt werden, sowohl im Interesse der Behinderten als auch im Interesse der Nichtbehinderten.

Natürlich muss der Inklusionsgedanke auch in der Lehrerbildung Einzug halten. Das gilt sowohl für die universitäre Ausbildung künftiger Lehrer, unabhängig von der Schulart, als auch und vor allem für die Lehrerfortbildung.

Gerade die Lehrer der Regelschulen sind momentan häufig verunsichert, was Neues auf sie zukommt. Wir müssen schnellstmöglich umfangreiche Fortbildungsangebote bereitstellen; denn Inklusion kann und soll nicht von oben verordnet werden. Sie muss vor Ort in den Schulen von den Lehrern und Eltern gelebt werden.

Auch Folgendes betone ich ganz deutlich, meine Damen und Herren. Nicht nur bei den Lehrkräften herrscht bisweilen Verunsicherung. Nein, auch die Kommunen sind verunsichert. Wir FREIEN WÄHLER verstehen uns als Anwalt der kommunalen Selbstverwaltung.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Wir nehmen die Vorbehalte der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der befürchteten Mehrkosten deshalb sehr ernst. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Sachaufwand nicht in die alleinige finanzielle Verantwortung der Kommunen gestellt werden darf. Wir fordern deshalb, zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes diese Neuerungen dahin gehend zu überprüfen, ob und, wenn ja, in welchem Umfang Mehrkosten für die kommunalen Haushalte entstanden sind. Wenn dies der Fall ist, muss ein Ausgleich durch den Freistaat Bayern geleistet werden. Das haben wir mit einem eigenen Dringlichkeitsantrag bereits unterstrichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich habe wiederholt betont, dass wir uns bei der Umsetzung der Inklusion die notwendige Zeit nehmen müssen. Das heißt aber nicht, dass wir nun ohne feste Zeitvorgabe beliebig lange bei dem nun Erreichten verharren dürfen. Den ersten Schritten müssen zügig weitere folgen. Wir brauchen einen verbindlichen Zeitplan, nach dem wir die nächsten Schritte umsetzen, einen Zeitplan, anhand dessen wir die tatsächlichen Fortschritte überprüfen können.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt anführen: Wir brauchen auch eine Evaluation dieses Prozesses. Denn es geht nicht nur um die Geschwindigkeit, mit der die Inklusion umgesetzt wird, sondern auch und vor allem um die Qualität der Umsetzung.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, der Bayerische Landtag, haben uns auf den Weg gemacht. Jetzt gilt es, diesen Weg konsequent zu gehen. Lassen Sie uns mutig in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten vorangehen, um die bestmögliche Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen in Bayern zu einem Leuchtturmprojekt für Deutschland werden zu lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Georg Eisenreich (CSU))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Felbinger. Als Nächster hat Kollege Thomas Gehring von den GRÜNEN das Wort.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit in dieser Arbeitsgruppe bedanken. Sie war sehr vertrauensvoll und um gemeinsame Lösungen bemüht. Sie war auch davon geprägt, voneinander zu lernen und die Einstellungen und Sichtweisen der anderen kennenzulernen. Ich möchte mich auch bei den Mitarbeitern, Frau Götz und Herrn Weigl vom Kultusministerium, bedanken, denn wir haben voneinander gelernt, dass Parlamentarier und Ministerialbeamte durchaus auch unterschiedlich ticken und voneinander lernen können. Ich hoffe, dass dieser Lernprozess auch im Kultusministerium noch über die Abteilungen hinausgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Kollege Eisenreich hat von einer Sternstunde des Parlaments gesprochen. Ich möchte diese Stunden der gemeinsamen Arbeit nicht missen. Ob dieser Gesetzentwurf heute eine Sternstunde der Inklusion wird, hängt davon ab, wie dieses Gesetz gelebt wird und ob es als Chance verstanden wird, etwas zu verändern, und nicht als Möglichkeit, etwas langsam laufen zu lassen. Es hängt auch sehr davon ab, wie die Umsetzung in der Verwaltung geschieht, und es hängt auch von den nächsten Schritten ab, denn ein Weg braucht mehr als einen Schritt. Ein Weg wird erst zum Weg, wenn weitere Schritte folgen.

Das Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeit - dies ist bereits angesprochen worden - ist der Artikel 30 b. Ich möchte kurz wiederholen: Inklusion als Aufgabe aller Schulen ist eine Verpflichtung der Schulen, aber natürlich auch eine Verpflichtung der Politik, Schulen in den Stand zu versetzen, diese Aufgabe erfüllen zu können.

Das sind die weiteren Forderungen, auf die ich später eingehen werde.

Das Elternwahlrecht ist sehr weit gefasst. Dies ist wiederum eine Aufforderung an die Politik, diesem Elternwahlrecht zum Durchbruch zu verhelfen. Eltern dürfen nicht mehr wie bisher vor Ort als Bittsteller für die Beschulung ihrer Kinder mit Förderbedarf auftreten müssen, sondern sie müssen an den Schulen willkommen sein, wenn sie mit ihren Kindern diese Schule wählen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Wichtig ist Absatz 2 des Artikels 30 b, in dem deutlich gemacht wird, dass die Schule vor Ort der Weg der Inklusion ist, und das wird der Regelfall sein müssen. Wir haben die Möglichkeit der Schulen mit Profil "Inklusion" vor allem deshalb geschaffen, weil wir einen Weg brauchen, um pädagogische Unterstützung an die Regelschulen zu bringen. Dort ein Unterstützungssystem aufzubauen, ist an diesen Profilschulen erforderlich. Die Profilschulen müssen zügig ausgebaut werden.

Dieser Gesetzentwurf ist eine Korrektur des bisherigen bayerischen Weges, der auf Inklusion durch Kooperation gesetzt hat, weil wir nun die inklusive Regelschule auf den Weg bringen werden. Wie gesagt, die Umsetzung ist die andere Seite, und wir erleben bereits jetzt, dass diese Aufbruchstimmung in der Kommunikation bis in die Schulen und Schulverwaltungen hinein, die wir - zumindest in dieser Arbeitsgruppe - gespürt haben, nicht verloren geht. Ich denke, dort müssen wir sehr deutliche Signale setzen, auch in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, damit der Geist dieses Gesetzes auch wirklich verstanden wird.

Zu den weiteren Schritten müssen wir über Geld und Lehrerstunden sprechen, denn es ist klar, dass diese 200 Stellen im Haushalt nur ein erster Anfang sind. Es sollen sehr schnell mehr Lehrerstellen für Inklusion und sonderpädagogische Unterstützung an den Regelschulen geschaffen werden, um Inklusion zu ermöglichen.

Mein Kollege Felbinger hat die Petition angesprochen, die wir in der letzten Woche im Schulausschuss behandelt haben. Dabei ging es darum, dass eine Lehrerstelle notwendig wäre, um zwei Klassen weiterhin klein zu halten, und dies hätte genügt, um zwei Schülerinnen und Schülern mit einem spezifischen Förderbedarf ein gutes Unterrichtsklima zu geben.

Die Antwort lautete damals, es gebe überhaupt keine Stellen für Inklusion. Das kann nicht sein. Wir brauchen einen Stundenpool, der für Inklusionsmaßnahmen von Regelschullehrern geleistet werden kann, und wir müssen das sehr schnell voranbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Zuruf: So ist es!)

Deshalb, denke ich, wird die heutige Zustimmung des Landtags zu diesem Gesetz, von der ich ausgehe und auf die ich baue, natürlich sehr schnell Folgen für die Haushaltspolitik des Landtags in der Umsetzung dieser Politik haben. Ich persönlich meine, dass wir uns spätestens beim Nachtragshaushalt wieder zusammenfinden und entsprechende neue, zusätzliche Stellen beschließen müssen.



(Beifall bei den GRÜNEN)

Weitere Schritte sind die Lehreraus- und -fortbildung. Wir haben vor einem Jahr einen gemeinsamen Antrag eingebracht, dass ein Konzept zur Lehrerbildung vorgelegt werden muss, wie die Inklusion verankert wird. Wir haben seitdem nichts Nennenswertes mehr gesehen. Es geht in erster Linie nicht um Geld, sondern darum, dass die Hochschulen, die Wissenschaftsminister und das Kultusministerium in Gang kommen und etwas bewegen. Hier ist dringend etwas zu tun, denn wir verlieren unsere Glaubwürdigkeit, wenn wir die Lehrerinnen und Lehrer nicht in die Lage versetzen können, mit der Inklusion umzugehen, sowohl in der Lehreraus- als auch in der -fortbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen eine unabhängige Beratung vor Ort schaffen. Das ist notwendig. Außerdem müssen wir das Thema der Schulbegleiter angehen. Dabei geht es um Kostenverteilung innerhalb der kommunalen Familie, und dabei möchte ich nochmals auf das Thema Konnexität eingehen, um den Streit, der um dieses Thema bei diesem Gesetzesentwurf vom Zaun gebrochen wird.

Wenn ich heute in der "Süddeutschen Zeitung" lese, dass von prominenter Seite gesagt wird, wer Inklusion bestelle, dürfe sie auch bezahlen, so muss ich sagen: Diese Bemerkung ist unzutreffend, sie ist nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Hier geht es um die Verwirklichung von Menschenrechten. Das ist nichts, was irgendjemand bestellt und dann auch zahlen muss, sondern es ist ein Auftrag an die Politik, an alle politischen Ebenen, dieses Thema umzusetzen und dies verantwortlich tun zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Wenn der Aufzug für den Rollstuhl im Zusammenhang mit diesem Gesetz genannt wird, muss man sagen: Er hat mit diesem Gesetz nichts zu tun. Seit 2003 haben wir das Behindertengleichstellungsgesetz. Danach ist es heute bereits gesetzliche Auflage, und wir sprechen hier über die Sünden der Vergangenheit, die nicht behoben worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Diese Sünden sind natürlich auch Sünden des Landes, das keine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen vorsieht. Deswegen werden wir im Zuge der Inklusion als Land in die Verantwortung gehen müssen, um die Kommunen angemessen finanziell ausstatten zu können, um die Ausgaben der Inklusion, die schon länger vorhanden sind, und diejenigen, die neu entstehen, schultern zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe unsere Differenzen ausgespart, um einen Kompromiss zu finden. Wir haben Themen ausgespart wie zum Beispiel das Thema der verschiedenen Schulsysteme. Ich bin davon überzeugt, dass sich der Gedanke der Inklusion mit einem steigenden Übertrittsdruck in der 3. und 4. Klasse damit beißt, dass wir in einem Schulsystem künftig Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen umsortieren. Wir müssen sehr bald noch einmal darüber reden, dass Inklusion eine Chance ist, Unterschiede der Menschen wahrzunehmen, sie produktiv zu nutzen und als pädagogische Chance für die individuelle Förderung zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb denke ich, dass wir das Thema Schulstruktur sehr bald wieder auf der Tagesordnung haben werden, und ich hoffe und wünsche mir, dass dieser Geist in der Arbeitsgruppe, die Art und Weise, wie wir über das Thema Inklusion gesprochen haben,

vielleicht auch Vorbild sein könnte, in dieser Art und Weise über das Thema Schulstruktur zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen! Inklusion beginnt in den Köpfen, sie braucht die Herzen. Inklusion braucht Erfahrungen. Wir wollen nun in den Profil- bzw. Inklusionsschulen Erfahrungsmöglichkeiten schaffen. Inklusion braucht aber politische Unterstützung, die verlässlich ist, und sie braucht die politische und natürlich ressourcenmäßige Unterstützung aus diesem Hause. Deshalb bitte ich um Ihre gemeinsame Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf mit der Verpflichtung, sich auch weiterhin als gesamtes Haus für dieses Thema einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Danke schön, Herr Kollege Gehring. - Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Renate Will das Wort. Bitte schön, Frau Will.

**Renate Will (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer schwer, noch etwas hinzuzufügen, wenn von den Vorrednern schon alles Wichtige gesagt wurde. Die gemeinsame Arbeitsgruppe aller Fraktionen war und ist etwas Besonderes. Ich freue mich sehr, dass wir zusammenbleiben und die Umsetzung des Gesetzes begleiten wollen. Wir haben schon einen Termin vereinbart, um die Ergebnisse der Verbändeanhörung noch einmal zu analysieren und auf unserem Weg zum Ziel zu berücksichtigen. Wir haben die Beseitigung aller noch bestehenden Bedenken und Mängel - das Gesetz kann noch nicht vollständig sein - im Blick.

Auch ich möchte mich zu Beginn für die wunderbare, konstruktive Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe bedanken. Unsere Arbeit war geprägt vom Geist gegenseitigen Einvernehmens. Wir haben uns mit unterschiedlichen Positionen auseinandergesetzt und sind dennoch zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen. Das ist durchaus etwas Besonderes. Ich bin stolz, Mitglied dieser Arbeitsgruppe sein zu dürfen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Ich bedanke mich sowohl bei den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten als auch bei Frau Badura, Frau Götz, Herrn Schandor und Herrn Weigl für die Begleitung unserer Arbeit. Sie alle haben konstruktive Beiträge geleistet. Die Vertreter des Ministeriums wussten, dass da eine Gruppe ist, die noch weitergehen will. Wir haben voneinander und miteinander gelernt. So soll es sein.

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen löst bei den Beteiligten durchaus noch Ängste aus. Die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch die Eltern von Kindern ohne Behinderung fragen, wie es jetzt an den Regelschulen weitergehen wird.

Umso erfreulicher ist es, dass es mittlerweile 37 Schulen mit dem Profil "Inklusion" gibt; das Kultusministerium hat die Genehmigung erteilt. Das Besondere ist, dass sich die gesamte Schulfamilie, Kommunen und Eltern, auf den Weg gemacht hat, diese Schulen als "Leuchttürme" zu errichten, die weit in das Land strahlen, um zu zeigen, wie es gehen kann. Mindestens ein Sonderpädagoge wird in das Lehrerkollegium voll eingebunden. Das Know-how der Sonderpädagogen ist nicht nur für die Kinder mit Behinderung bzw. Mehrfachbehinderung wichtig, sondern auch für die Lehrerinnen und Lehrer, die noch nicht entsprechend ausgebildet sind. Alle Beteiligten müssen für dieses wichtige Thema sensibilisiert werden.

Man sollte das alles nicht so tragisch sehen; denn einige Schulen haben Inklusion schon erprobt, wenn auch in reduzierter Form; Herr Eisenreich hat es angesprochen. Dafür, dass das möglich war, sei den Lehrerinnen und Lehrern dieser Schulen gedankt. Heute ist in diesem Zusammenhang vom Segeln und vom Langstreckenlauf gesprochen worden. Ich will das Schwimmen hinzufügen. Zahlreiche Beteiligte sind in das Wasser gesprungen, haben angefangen zu schwimmen und dann festgestellt: Es bereitet Freude, es bereitet Spaß. Ich ertrinke nicht, sondern ich komme an. Ich werde so lange schwimmen, bis ich ans Ziel komme. Die Lehrerinnen und Lehrer möchte ich

ermutigen, ihre Ängste beiseite zu lassen, sich diese Beispiele anzuschauen und sich daran zu orientieren.

Wir sind uns in der Arbeitsgruppe einig, dass wir auch eine andere Lehrerbildung und mehr Sonderpädagogen brauchen. Bei uns in Bayern werden an zwei Lehrstühlen Sonderpädagogen ausgebildet, aber nur in einem vertieften Fach. Wir fordern die Ausbildung in zwei vertieften Fächern. Die Förderung an den inklusiven Schulen darf nicht nur durch den MSD erfolgen.

Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass wir als ersten Schritt im Doppelhaushalt die Mittel für 200 Lehrer - 100 pro Jahr, davon 70 Sonderpädagogen und 30 Regelschullehrer - eingestellt haben. Das kann nur ein Anfang sein. Wir wissen, dass wir mehr brauchen. Wir alle sollten uns dafür einsetzen, bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts diesen Weg konsequent weiterzugehen und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das muss zumindest unser Ziel sein.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wir nehmen Sie beim Wort!)

Ich habe schon erwähnt, dass wir möglicherweise an der einen oder anderen Stelle nachbessern müssen. Wir wollen zusammenbleiben und haben noch einiges vor uns. Ein Punkt ist die unabhängige Beratung. Wir haben Respekt vor all den Schulen, die schon seit vielen Jahren Inklusion betreiben, schon lange vor Unterzeichnung der UN-Konvention durch Bund und Länder. Das sind aber überwiegend Privatschulen. Ich sage das auch aus eigener Erfahrung; denn ich weiß, dass an einem Gymnasium Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Behinderungen zum Abitur geführt werden können. Aber auch Kindertagesstätten und Grundschulen haben sich längst auf den Weg gemacht, die Förderung zu verbessern. Wir dürfen sie nicht im Regen stehen lassen, sondern müssen sie auch weiterhin mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen ausstatten.

Es ist sehr wichtig, dass der Ansatz, den wir verfolgen, tatsächlich draußen ankommt und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird.

(Beifall bei der FDP)

Alle Beteiligten - die Kommunen, die Schulfamilie, die Eltern von Kindern mit Behinderung und die Eltern von Kindern ohne Behinderung - müssen den Gedanken der Inklusion in ihren Köpfen verankern und mit dem Herzen nach außen tragen, nach dem Motto: Wir wollen es gemeinsam schaffen, und wir werden es gemeinsam schaffen. - Nur so kann es gelingen.

Auf Podiumsdiskussionen ist durchaus manchmal zu hören, wenn das eine nicht gelinge, gehe auch das andere nicht. Ich sage: Wir müssen die Hürden für den ersten, schwierigen Schritt wegräumen. Ich will nicht noch einmal auf das Schwimmen, das Segeln und den Langstreckenlauf zurückkommen, aber doch betonen, dass wir alle auch vor Ort ständig gefordert sind. Unsere Botschaft muss lauten: Nur gemeinsam kann es gelingen. Herr Gehring hat das sehr gut formuliert.

Das gilt natürlich auch für die kommunalen Spitzenverbände. Man kann nicht einerseits gegen die grundsätzliche Zustimmung zur UN-Konvention durch den Bundesrat keine Einwände vorbringen, aber andererseits vor Ort Ängste schüren und sagen, wer bestelle, müsse auch bezahlen. Ich glaube, im Zusammenhang mit der hier zu schaffenden Rechtsgrundlage für die Einführung der geplanten Maßnahmen wird es nicht gelingen, das Konnexitätsprinzip wirklich zum Tragen zu bringen. Das ist eine allgemeine Aufgabe.

(Zuruf von der SPD: Sie machen es sich zu leicht!)

Ich komme zum Thema Schülerbeförderung. Die Fallzahl erhöht sich nicht. Die Kinder gehen dann in Regelschulen. Wir müssen allen Eltern Mut machen und in der Beratung den richtigen Ton treffen. Das wird die große Herausforderung sein.

Wir in Bayern haben uns auf den Weg gemacht, die UN-Konvention im schulischen Bereich umzusetzen. Das ist für ein Flächenland etwas Besonderes. Unsere Arbeitsgruppe hat zu diesem Zweck ein anderes europäisches Land besucht. Dort haben wir

gesehen, dass es nicht in erster Linie auf die beste und die teuerste Ausstattung ankommt, sondern auch auf den Mut, Wege einzuschlagen, die ein gutes Gelingen ermöglichen. Wir sind erst am Anfang. Damit unser Vorhaben gelingt, werden wir viele weitere gemeinsame Sitzungen benötigen.

Wir werden immer wieder darauf hingewiesen, dass an einigen Stellen nachjustiert werden muss. Diese Hinweise werden wir ernst nehmen. Wir müssen die Verbändeanhörung noch auswerten. Wir haben noch eine ganz wichtige Aufgabe. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Petition erinnern. Es gibt draußen Ängste. Wir müssen für Flexibilität bei den Schulämtern sorgen. Es muss darauf geachtet werden, wo Kinder mit Behinderungen sind und vor allem welche Behinderungen diese Kinder haben. Auch das ist wichtig. Davon hängt die Änderung des Klassenteilers ab. Das wird eine große Aufgabe vor allem für das Kultusministerium sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit; ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsgruppe.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. - Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Helga Schmitt-Bussinger das Wort. Die Redezeit der SPD-Fraktion beträgt noch zwei Minuten. Bitte schön.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Beginn deutlich machen: Inklusion und der interfraktionelle Gesetzentwurf sind ein wichtiger erster Schritt zum Wohl unserer behinderten Kinder und für unsere Gesellschaft insgesamt. Deshalb sagen wir ein klares Ja zur Inklusion und zum vorliegenden Gesetzentwurf. Ich sage das als kommunalpolitische Sprecherin ganz bewusst und mit voller Überzeugung. Es darf aber nicht sein, dass es Inklusionsschulen nur in den Kommunen gibt, die sie sich leisten können, und keine in den Kommunen, denen das Geld dafür fehlt. Ihre Rede, verehrter Herr Kollege Gehring,

und Ihre Rede, Frau Will, zur Rolle der Kommune waren alles andere als hilfreich. Sie machen es sich in diesem Punkt zu leicht.

Ich will in diesem Zusammenhang das Wort "Konnexität" gar nicht bemühen. Fakt ist aber, dass es leider keinen Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden gibt, vor allem was die Finanzierungsverantwortung für die Inklusionsschulen betrifft. Damit ist das Ziel der Verwirklichung des Inklusionsgedankens im ganzen Land für alle Betroffenen zumindest infrage gestellt. Ich sage: Ein Beharren auf den jeweiligen Standpunkten - hier die Verneinung der eigenen Finanzverantwortung, dort die Weigerung, entsprechende Vereinbarungen zu unterschreiben, oder gar die Androhung, gegen den Gesetzentwurf zu klagen - ist der Sache jedenfalls nicht dienlich. Die SPD-Fraktion will ein verbindliches Signal geben und die Finanzierungsverantwortung aufgreifen. Deswegen haben wir wie Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, einen Dringlichkeitsantrag mit folgenden Kernpunkten eingereicht:

Erstens. Eine Evaluierung der Kosten für unsere Kommunen soll nach einem Jahr - Sie haben zwei Jahre vorgeschlagen - erfolgen. Zweitens. Bei festgestellter hoher Kostenbelastung für die Kommunen muss eine angemessene finanzielle Beteiligung durch den Freistaat erfolgen. Ich will für die SPD-Fraktion deutlich machen: Es kann nicht sein, dass den Kommunen immer mehr Lasten aufgebürdet und sie bei der Finanzierung im Stich gelassen werden. Die SPD-Fraktion lässt die Kommunen nicht allein. Wir erkennen die enormen, vor allem finanziellen Anstrengungen der kommunalen Ebene an und werden uns für einen gerechten Ausgleich auf der kommunalen Ebene einsetzen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat noch eine Redezeit von 48 Sekunden. Herr Kollege Pohl möchte diese Zeit nutzen. Bitte schön, Sie haben das Wort.



(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Plus eine Minute!)

(Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle, das ganze Parlament, stehen zur Inklusion, und das ist sehr erfreulich. Wenn Inklusion gelingen soll, dann können wir die Inklusion nicht gegen die Kommunen, sondern nur gemeinsam mit den Kommunen durchsetzen. Nur dann ist gewährleistet, dass die Inklusion, die wir alle wollen, wirklich zu einem praktischen Erfolg wird. Ich möchte hier keine juristische Diskussion über das Konnexitätsprinzip führen. Egal, ob die Angelegenheit konnexitätsrelevant ist oder nicht: Klar ist für uns, dass der Freistaat Bayern die Kosten tragen muss, nicht aber die Kommunen. Die Kommunen brauchen einen vollen Ausgleich für die entstehenden Kosten. Natürlich können wir die Kosten jetzt noch nicht auf Mark und Pfennig beziffern. Erst müssen wir Erfahrungen sammeln. Es muss aber jetzt schon klar sein - da hat Frau Kollegin Schmitt-Bussinger völlig recht -, dass die Kommunen nicht die Zeche bezahlen müssen, was leider oft der Fall ist, weil sie sich sonst mit Händen und Füßen gegen die Inklusion wehren werden. Das ist der Sache nicht dienlich. Wir können die Inklusion nur gemeinsam mit den Kommunen machen. Deswegen geht mein Appell an alle Mitglieder dieses Hauses, uns bei der Finanzierung darauf zu verständigen, dass die Kosten vom Freistaat übernommen werden; denn hier wird das Gesetz gemacht, hier ist dieser hervorragende Plan in die Welt gesetzt worden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Danke schön, Herr Kollege Pohl. Nur zur Orientierung: Es besteht ein Unterschied zwischen der fahrlässigen und der vorsätzlichen Überziehung der Redezeit. Letzteres ist von Ihnen angekündigt worden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich erteile Herrn Staatssekretär Kreuzer das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Thomas Kreuzer (Kultusministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich habe das Entstehen dieses Gesetzentwurfs von zwei Seiten erlebt, zunächst als Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion, dann als Staatssekretär im Kultusministerium. Ich bin seit 1994 Abgeordneter dieses Hauses. Ich habe noch nie erlebt, dass zwischen den Fraktionen über einen Gesetzentwurf so lange verhandelt worden ist, wobei auch das Kultusministerium und andere Stellen beteiligt waren, und dass am Ende ein so befriedigendes, gutes Ergebnis erzielt worden ist. Darauf können alle Beteiligten stolz sein. Ich danke dafür den Vertretern der Fraktionen, aber auch den Mitarbeitern meines Hauses und vor allem Frau Badura. Die Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene hat sich ausgezeichnet bewährt. Deshalb können wir heute ein hervorragendes Gesetz verabschieden.

Ich war immer der Auffassung, dass wir alles versuchen müssen, um in dieser Hinsicht erfolgreich zu sein; denn jedermann weiß, dass über das Thema Inklusion auch sehr ideologisch diskutiert werden kann. Wir alle gemeinsam haben uns dafür entschieden, uns am Wohl des einzelnen Kindes zu orientieren, und zwar des Kindes mit Förderbedarf und aller anderen Kinder, für die wir die Bildungsverantwortung tragen. Dass dies gelungen ist, ist meines Erachtens ein großer Vorteil für die Umsetzung dieses Programms. Wir versuchen über alle Parteigrenzen hinweg, uns an der Sache zu orientieren. Das ist ein ganz hervorragendes Werk.

Es ist selten, dass ein Vertreter der Regierung oder einer Regierungspartei - ich beziehe mich jetzt auf den Gesetzentwurf - Äußerungen von Oppositionsvertretern nicht widersprechen muss. Ich brauche das heute nicht, mit einer einzigen kleinen Einschränkung. Herr Gehring, wir sehen nicht die Notwendigkeit, zur Umsetzung der Inklusion unser gegliedertes Schulwesen aufzugeben. Wir glauben vielmehr im Gegenteil, dass Inklusion in einem gegliederten Schulwesen, in dem das einzelne Kind bestmöglich gefördert wird, hervorragend durchgeführt werden kann. Noch einmal zur Klarstellung: Dies ist nicht der Aufruf, das gegliederte Schulwesen abzuschaffen, son-

dern wir in Bayern haben fest vor, daran festzuhalten, weil wir es als das Beste für unsere Kinder empfinden.

Gestatten Sie mir einige Anmerkungen aus meiner Sicht zur Umsetzung. Wir müssen sehen, dass wir beim Thema Inklusion nicht bei null anfangen. Es wäre ein großer Irrtum, wenn man das glauben würde. Es gibt bereits heute in der Fläche die Kooperationsklassen, die Außenklassen der Förderschulen, zukünftig Partnerklassen, und auch unsere Förderschulen. Ich habe erst letzten Samstag in Landshut 80 Lehrerinnen und Lehrer aus Volksschulen und Förderschulen auf dem Kooperationsfest für ihre besonderen Verdienste im Bereich der Inklusion ausgezeichnet. Das war ein beeindruckender Festakt. Man hat in den Gesprächen gemerkt, wie sich diese Menschen engagieren. Diese Menschen stehen uns neben den Förderschullehrern draußen als Multiplikatoren zur Verfügung, wenn es darum geht, das Projekt umzusetzen. Wir fangen also nicht bei null an; denn Inklusion hat es in unserem Schulsystem bereits gegeben. Sie ist dank des Engagements vieler Einzelner sehr erfolgreich.

Wir müssen darauf aufbauen und die Dinge gemeinsam weiterentwickeln, und zwar von der Arbeitsgruppe bis hin zur einzelnen Schule. Mein Eindruck in den Schulen ist: Unsere Lehrkräfte sind sehr motiviert, das Notwendige anzupacken und umzusetzen. Es handelt sich um ein neues Gesetz. Wir müssen seine Umsetzung natürlich beobachten und evaluieren. Wir tun das weiterhin im Parlament, aber auch aufseiten der Verwaltung.

Ich möchte noch zwei Bereiche ansprechen: Der erste Bereich ist die Personalausstattung. Wir haben uns in der Arbeitsgruppe darauf geeinigt, zunächst mit zweimal hundert Stellen - jeweils 30 Volksschullehrer und 70 Sonderschullehrer - zu beginnen, um damit die Maßnahmen auf den Weg zu bringen und entsprechend auszustatten. Wir müssen natürlich darauf achten, welche Entwicklung die Umsetzung des Gesetzes nimmt, und uns fragen, was wir in Zukunft an Personal brauchen. Da sind wir völlig offen. Uns muss klar sein: Wir müssen die Personalausstattung so fahren, dass das Vorhaben, das wir durch das Gesetz anstreben, gelingen kann. Das ist ein fortschrei-

tender Prozess. Wir müssen ihn weiter beobachten. Er kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Wir haben damit klar zu erkennen gegeben: Inklusion erfordert Ressourcen. Wir haben sie bereits von Beginn an bereitgestellt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Daran müssen wir immer wieder erinnern!)

- Herr Halbleib, Sie dürfen mich immer daran erinnern. Es ist dann aber immer noch die Frage, um welchen Umfang es geht. Dabei muss sachlich diskutiert werden. Voraussetzung für alles ist, dass entsprechende Fördermöglichkeiten bestehen.

Als zweites und letztes Thema greife ich die Konnexität auf, die zuletzt zur Sprache gekommen ist. Vonseiten der Opposition spricht man heute plötzlich nicht mehr von Konnexität, sondern Teile der Opposition sagen, es spiele keine Rolle, ob Konnexität vorliege oder nicht. Inzwischen hat man offensichtlich erkannt, dass der Spielraum sehr gering ist, weil sich an der Rechtslage bezüglich der Aufnahme nichts geändert hat, sondern ein erheblicher Aufwand des Sachaufwandsträgers auch zukünftig die Beschulung an einer bestimmten Einrichtung ausschließen kann. Genauso ist die Zustimmung zu einer Inklusionsschule notwendig. Die Beförderung von Kindern, egal, ob mit oder ohne Förderbedarf, ist eine eigene Aufgabe der Kommunen, die vom Freistaat Bayern bezuschusst wird. Somit haben wir bei der Konnexität einen engen Spielraum. Ich sage auch: Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle gemeinsam zu tragen haben werden. Der Freistaat Bayern muss das auf jeden Fall mit dem Personalbedarf tun, der nicht unerheblich sein wird.

Ich frage mich, ob es richtig ist, wenn man von vornherein sagt: Auf irgendjemand dürfen überhaupt keine Kosten zukommen, sondern die Kosten müssen auf jeden Fall anderweitig getragen werden. Das würde ich so nicht unterschreiben. Ich sichere aber den Kommunen zu: Wir werden die Entwicklung beobachten. Sollte sich dabei herausstellen, dass ein ganz erheblicher finanzieller Aufwand nötig ist, dessen Ausmaß wir heute noch nicht übersehen, dann werden wir in entsprechende Verhandlungen zwi-

schen Staat und Kommunen eintreten mit dem Ziel, zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen. Wir tun das in Bayern insgesamt. Wir machen auch jeden kommunalen Finanzausgleich in Übereinstimmung mit den Kommunen. Er wird uns am Ende auch bei diesem Projekt gelingen.

Ich sage nochmals allen Beteiligten ganz herzlichen Dank. Machen wir uns gemeinsam genauso sachorientiert wie jetzt auf den Weg! Wir werden eine hervorragende Umsetzung erleben. Sie wird ein Beispiel für Deutschland sein, wo die Dinge teilweise auch ganz anders angegangen werden.

Wie bei jedem Gesetz, das verabschiedet wird, werden wir eines Tages nachbessern müssen. Aber insgesamt werden wir mit dieser Initiative Erfolg haben. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8100 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 16/9218. Der federführende Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen. Dann stelle ich fest, dass das Gesetz einstimmig beschlossen worden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, dass wir sie in einfacher Form vornehmen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich stelle in der Dritten Lesung erneut fest: Das Gesetz ist einstimmig verabschiedet worden. Es ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen". Der Bayerische Landtag kann stolz darauf sein, diese gemeinsame Leistung vollbracht zu haben. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage: Das ist ein Meilenstein in der bayerischen Behindertenpolitik.

(Allgemeiner Beifall)